

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 11.02.2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung 16.09.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 251), geändert durch Änderungssatzung vom 31.07.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 353) wird in Anlage 3 (Modulhandbuch) wie folgt geändert:

Im Modul WM Wahlmodul wird unter Ziffer 1 der Satz „Zwei bis vier frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den 7 Fachbereichen der Fachhochschule Düsseldorf“ geändert in

Zwei bis vier frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den 7 Fachbereichen der Fachhochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 18.12.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 06.02.2014.

Düsseldorf, den 11.02.2014



Die Präsidentin

der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass